



Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Fraktion Unabhängige Bürger
Herrn Fraktionsvorsitzenden
Silvio Horn

- im Hause -

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin

Telefon: 0385 545-1000/1002

Fax: 0385 545-1019

E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
16.03.2012

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
2012-03-22

Hundekotspender

Sehr geehrter Herr Horn,

nachstehend beantworte ich Ihre Anfrage vom 16.03.2012:

1. Wie viele Hundekotbeutelspender stehen aktuell in Schwerin?

In Schwerin stehen 80 Hundekotbeutelspender. Zusätzlich kann sich jede Hundehalterin und jeder -halter mit einer unlimitierten Anzahl von Beuteln ausrüsten; dazu bieten die, auch im Internet und in der Abfallfibel, veröffentlichten Ausgabestellen in den Mietercentern von Wohnungsgesellschaft Schwerin (WGS) und Schweriner Wohnungsgenossenschaft (SWG), der Wohnungsgenossenschaft Schwerin-Lankow eG (WGL), den Stadtteilbüros Neu Zippendorf und Mueßer Holz, den Kundencentern der Stadtwerke, den Recyclinghöfen und im Bürgerbüro der Stadtverwaltung die Beutel an.

2. Welchem System folgt die Auswahl der Standorte?

Die Aufstellung erfolgte insbesondere in innerstädtischen Bereichen und zentrumsnahen Gebieten. Hier herrscht eine besonders hohe Frequenz an Touristen bzw. an Besuchern der Einkaufszentren. Außerdem sind in der verdichteten Bebauung der Innenstadt kaum Auslaufflächen für Hunde vorhanden.

In den Wohngebieten und für Flächen in peripher liegenden Stadtteilen verbleibt die Beseitigung im Rahmen der Anliegeraufgaben.

Den dortigen Hundhalterinnen und Hundehaltern ist es zuzumuten, mit Beginn des Auslaufs entsprechende Vorsorge durch Mitnahme der Mittel zur Beseitigung zu tragen. Entsprechende Ausgabestellen für Hundekotbeutel sind oben genannt.

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Telefonzentrale: +49 385 545-0
Internet-Adresse: www.schwerin.de
E-Mail-Adresse: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08:00 – 18:00 Uhr
Fr. 08:00 – 13:00 Uhr
Erweiterte Öffnungszeiten BürgerBüro:
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
09:00 – 12:00 Uhr

Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1
bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11
Haltestelle Hauptbahnhof
oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4
und den Buslinien 12, 14
Haltestelle Stadthaus

Parkmöglichkeit:
Tiefgarage Stadthaus

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin 370 019 997 (BLZ 140 520 00)
Deutsche Bank AG Schwerin 3 096 500 (BLZ 130 700 00)
Postbank Hamburg 7 358 201 (BLZ 200 100 20)
VR-Bank e.G. Schwerin 28 800 (BLZ 140 914 64)
Commerzbank 2 027 845 (BLZ 140 400 00)
HypoVereinsbank 19 045 385 (BLZ 200 300 00)

3. Sind im Jahr 2012 weitere Standorte geplant?

Für 2012 sind keine weiteren Standorte geplant.

4. Können Bürger Standorte vorschlagen z.B. eigene Immobilien?

Grundsätzlich können Bürgerinnen und Bürger über die Ortsbeiräte ebenfalls Vorschläge für die Aufstellung weiterer Standorte einbringen. Allerdings ist hier sehr sorgfältig abzuwägen, ob ein öffentliches Interesse vorliegt.

Standorte an privaten Immobilien wurden bisher nicht berücksichtigt, da auch das Anbringen eines solchen Hundebeutelspenders mit Einverständnis der Eigentümerinnen und Eigentümer dazu führt, dass Pachtverträge geschlossen werden oder Patenschaften übernommen werden müssten, um diesen Standort zu bewirtschaften. Das Beutelergänzen u.ä. wurde bisher von den Eigentümern abgelehnt.

WGS, SWG und WGL halten selbst auf ihren Flächen Beutelspender vor.

5. In welchem Rhythmus werden die Spender aufgefüllt?

Die Hundekotbeutelspender werden 1x pro Woche gefüllt.

6. Was kostet

a. die Unterhaltung der Spender jährlich?

b. die Neubeschaffung eines Spenders?

Die laufende Unterhaltung (z.B. das Auffüllen dieser Spender) ist Bestandteil der Papierkorbentleerung und beläuft sich auf insgesamt rd. 13.700 €/Jahr.

Die Neubeschaffung eines Spenders und die Montage kosten rd. 130,00 €.

Die Kosten für die kontinuierlich Reinigung der Wege im Innenstadtbereich beliefen sich im Jahr 2011 auf rd. 11 T €

7. Wird das Mitführen von Kotbeuteln nach der geltenden Hundesatzung kontrolliert?

Im Zusammenhang mit Kontrollen des Ordnungsdienstes zwecks Einhaltung der Hundeverordnung werden die Hundehalterinnen und Hundehalter nach Mitführen von Kotbeuteln befragt.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Gramkow